



Gesuch um Benützung des öffentlichen Grundes bei Hochbauten

Vgl. Vorschriften betr. die Freigabe des öffentlichen Grundes für die vorübergehende Benützung für Tiefbauarbeiten und Bauinstallationen vom 28. 1. 1987

Die Belegung des öffentlichen Grundes muss vorgängig bei der Stadtpolizei Zürich, Abteilung Bewilligungen, Büro für Bauzwecke angemeldet werden. Telefon +41 44 411 73 15/16

Ort der Arbeit

Strasse und Hausnummer oder Strassenabschnitt

Art der Arbeit

Bauherrschaft

Telefon

Unternehmung

Telefon

Strasse

PLZ, Ort

Bauleiter/in

Telefon

Baubeginn

TT/MM/JJ

Bauende

TT/MM/JJ

Behinderung

öV

iV

Fussgänger/innen

Art der Behinderung

Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Katasterplan (zwingend Format A4) mit eingezeichnetem Baugebiet und Standort der Bauinstallation.
- Protokoll der Besprechung vor Ort.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift